

Entwicklung der Einkommensgrenzen im Rahmen der einkommensabhängigen Beitragsreduzierung für Kindertagesstätten

Ist-Situation (Sätze ab 1. Januar 2020) (Einkommensgrenzen entsprechen SGB XII)	Monatsbeträge Fam. mit 2 Pers.	Monatsbeträge Fam. mit 3 Pers.	Monatsbeträge Fam. mit 4 Pers.	Monatsbeträge Fam. mit 5 Pers.
Angenommener Kitabeitrag, der in Rechnung gestellt wird	275 €	275 €	275 €	275 €
Grundbetrag Haushaltsvorstand	864 €	864 €	864 €	864 €
Zuschlagsbetrag für die weiteren Familienmitglieder	303 €	606 €	909 €	1.212 €
Angenommene Kaltmiete (entsprechend dem zulässigen Höchstbetrag für Miete, angesichts des Mietniveaus in Karlsruhe ist dies angemessen)	632 €	752 €	876 €	1.001 €
EKG 1 (heute: bis dahin volle Übernahme)	1.799 €	2.222 €	2.649 €	3.077 €
Anteil des übersteigenden Einkommens, das freigelassen wird:	30%	40%	50%	60%
EKG 2 (heute: anteilige Ermäßigung, darüber keine)	2.192 €	2.680 €	3.199 €	3.765 €
Erhöhung der Einkommensgrenze in %	22%	21%	21%	22%
Erhöhung der Einkommensgrenze absolut	393 €	458 €	550 €	688 €
1. Hinweis: Die zweite Einkommensgrenze ist abhängig von der Höhe des Kitabeitrags. Das übersteigende Einkommen soll zum angegebenen Prozentsatz jeweils freibleiben. Je höher der Kitabeitrag, desto höher die zweite Einkommensgrenze, ab der voll bezahlt werden muss.				
2. Hinweis: Besondere Belastungen, z.B. weitere Unterhaltsverpflichtungen, werden der ersten Einkommensgrenze hinzugerechnet. Im vorliegenden Modell gehen wir von keinen besonderen Belastungen aus.				
Vorschlag: Erhöhung der Einkommensgrenzen um 20 % bzw. 30 %				
EKG 1	1.799 €	2.222 €	2.649 €	3.077 €
EKG 3 (plus 20 %, zukünftig: bis dahin volle Übernahme des Kita-Beitrags)	2.159 €	2.666 €	3.179 €	3.692 €
Bis zu dieser Grenze, die in Abhängigkeit vom Kitabeitrag in der Nähe der EKG 2 liegt, wird zukünftig der Beitrag nicht nur anteilig erlassen, sondern vollständig.				
EKG 4 (plus 30 %, zukünftig: bis dahin 50 % Ermäßigung des Kita-Beitrags)	2.339 €	2.889 €	3.444 €	4.000 €
Die besonderen Belastungen werden auch zukünftig individuell festgestellt und den jeweiligen Grenzen von EKG 3 und EKG 4 hinzugerechnet.				